

**4367/AB XX.GP**

Die Abgeordneten Dr. PARTIK - PABLÉ und Kollegen und Kolleginnen haben am 17. Juli 1998 an mich unter der Nr. 4762/J eine schriftliche Anfrage betreffend die "Vorhaben im Bereich Inneres" während der Österreichischen EU - Präsidentschaft gestellt, die folgenden Wortlaut hat:

1. Welche Veranstaltungen zu welchen Themen sind im Bereich Ihres Ressorts bzw. in Ihrer Funktion als Ratsvorsitzender während der Österreichischen Präsidentschaft geplant? Wie werden die jeweiligen Ereignisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?
2. Aus den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Cardiff ist zu entnehmen, daß die Umweltkriminalität ein ernstes und schwerwiegendes, oft mit grenzüberschreitenden Auswirkungen verbundenes Thema ist, zu dem der Rat Maßnahmen beschließen sollte. Welche konkreten Maßnahmen plant der Österreichische Vorsitz diesbezüglich?
3. In der Anfragebeantwortung 3503/AB geben Sie an, daß im Konnex zu den EU - Veranstaltungen mit Demonstrationen bzw. Spontankundgebungen stets gerechnet werden müsse. Es lägen einschlägige Hinweise auf Protestkundgebungen vor und es würden entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Gab es seit Beginn der Österreichischen EU - Präsidentschaft bereits Demonstrationen bzw. Ankündigungen von Demonstrationen und wenn ja

wieviele? Welche Vorkehrungen wurden bzw. werden diesbezüglich konkret getroffen? Können Sie garantieren, daß auch im Rahmen der österreichischen EU - Präsidentschaft das Demonstrationsrecht gewahrt bleibt?

4. Die österreichische Präsidentschaft hat versprochen<sup>1</sup> die Durchführung des Aktionsplanes betreffend den Zustrom von Zuwanderern aus dem Irak und den benachbarten Ländern fortzuführen und am nächsten Rat im Herbst 1998 darüber zu berichten. Wie ist der diesbezügliche aktuelle Stand?

5. Was genau soll das "Strategiepapier zur Asylpolitik" beinhalten? Welche konkreten Schritte haben Sie mittlerweile getroffen, um "Freipressungen hungerstreikender Schubhaftlinge zu verhindern?

6. Der Justiz - und Innenministerrat hat ausführlich über die EURODAC - Konvention diskutiert, welche ein computerunterstütztes System zum Austausch der Fingerabdrücke von Asylwerbern zur Durchführung des Dubliner Erstasylübereinkommens einführt. Ober ein Protokoll soll die Konvention auch auf megale Einwanderer ausgedehnt werden. Dieses Protokoll soll während der Österreichischen Präsidentschaft angenommen werden. Wie weit sind die diesbezüglichen Verhandlungen fortgeschritten? Wie sehen die darin vorgesehenen datenschutzrechtlichen Bestimmungen aus? Wie lange beabsichtigt man die Daten zu speichern? Welche Definitionsvarianten für "illegale Einwanderer" liegen vor? Bis wann soll die EURODAC - Konvention beschlossen werden?

7. Im Vorsitzprogramm des Innenministers wird die Vorbereitung einer Resolution zur High - Tech - Kriminalität angesprochen. Was soll Ihrer Meinung nach Inhalt dieser Resolution sein? Was soll diese Resolution Ihrer Meinung nach bewirken und wie kann durch eine Resolution die High - Tech - Kriminalität verhindert werden? Wie beurteilen Sie die rechtliche Qualität einer Resolution?

8. Bis wann sollen die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten und das Funktionieren der Europol - Konvention abgeschlossen sein? Und bis wann werden die Organe endgültig eingerichtet sein und ihre Arbeit aufnehmen können? Welche Schritte wurden bisher zur Erfüllung der

Verpflichtungen der Durchführungsmaßnahmen nach Art. 45 Abs. 4 der Europol - konvention unternommen und welche müssen noch bis wann erledigt werden?

9. Welche konkreten Maßnahmen sind zur Bekämpfung der Drogenkriminalität geplant? Welche konkreten Ziele verfolgt die "Post 1999 Drogen - Strategie"? Am 5. und am 6. November 1998 soll eine internationale Drogenkonferenz in Wien stattfinden. Was soll mit der internationalen Drogenkonferenz erreicht werden und was beabsichtigen Sie mit der Drogenkonferenz zu erreichen? Wer wird an der internationalen Drogenkonferenz teilnehmen? Welchen Standpunkt wird Österreich dabei einnehmen? Wird Österreich darauf drängen, daß Initiativen gesetzt werden und wenn ja, welche? Werden als österreichische Initiativen u.a. eine konsequente Bestrafung, gezielte Razzien und die Verstärkung der polizeilichen Präsenz gefordert werden? Wenn nein, warum nicht?

10. Ist die Studie betreffend der Osterweiterung in Zusammenarbeit mit dem BMAGS (Studie betreffend Auswirkungen der Osterweiterung auf dem Arbeitsmarkt) bereits erstellt worden? Wenn ja, zu welchem konkreten Ergebnis ist sie gelangt? Wenn nein, bis wann ist mit deren Fertigstellung zu rechnen?

11. Was halten Sie von dem Vorschlag, eine Konferenz der Sicherheitsexperten (Polizeipräsidenten, Innenminister...) aller EU - Beitrittsaspiranten abzuhalten, die einen Situationsbericht der derzeitigen Sicherheitsstandards und der noch zu bestehenden Mängel offenzulegen haben?

12. Die Übernahme des EU - Rechtsbestandes und damit der EU - Standards bei der Kontrolle der Außengrenzen wurde immer wieder als eine der Beitrittsvoraussetzungen heraus gestrichen. In der letzten Zeit wurde die Kritik an der Effektivität der Grenzkontrolle durch die Kandidatenländer immer lauter und Zweifel an der Erfüllung dieses Kriteriums häuften sich. Außenminister Schüssel hat aus diesen Gründen in seiner Rede vom 15. Juli 1998 vor dem Europäischen Parlament in Straßburg die Kommission ausdrücklich aufgefordert, Möglichkeiten zu suchen, um den Kandidatenländern "bei der Grenzsicherung zu helfen" und argumentierte, daß "die Außengrenzen dieser 11 Kandidatenländer insgesamt 6.600 km ausmachen und man sich das einmal vorstellen müsse". Wie stellen Sie sich als Innenminister diese Hilfe konkret vor? Sind Ihnen bereits diesbezügliche konkrete Vorbereitungen bekannt? Wenn ja, welche? Wie können Sie eine solche

Hilfe vor dem Hintergrund rechtfertigen, daß in letzter Zeit auch andere Mitgliedstaaten zur Erfüllung der Schengenkriterien allein aufkommen mußten, obwohl z.B. Österreich allein eine Schengen - Außengrenze von 2.400 km hat?

13. Derzeit gibt es auf Beamtenebene 11 verschiedene EU - Förderungsprogramme, u.a. FALCONE, OISIN, GROTIUS. Diese verschiedenen Kooperationsprogramme stehen sicherlich nicht im Einklang mit der immer wieder aufgeworfenen Forderung nach Transparenz, Effektivität und Bürgernähe und diese unsinnige Stückelung wird auch von vielen Seiten kritisiert. Ist während der Österreichischen Präsidentschaft eine Überarbeitung der Programme geplant? Wenn ja, wie soll eine solche aussehen? Wenn nein, welche Gründe sprechen gegen eine solche Überarbeitung?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1

Während der Österreichischen Ratspräsidentschaft fand bereits am 15. und 16. Juli 1998 eine Sitzung des K.4 Ausschusses statt. Weitere Sitzungen dieses Ausschusses sind für den 14. September 1998, den 5. und 6. Oktober 1998, den 9. und 10. November sowie den 18. Dezember 1998 vorgesehen. Am 24. September sowie am 3. und 4. Dezember 1998 finden Sitzungen des Rates Justiz und Inneres statt. Weiters ist für den 29. und 30. Oktober 1998 ein informeller Rat Justiz und Inneres geplant. Im Anschluß an die Räte finden zur Information der Öffentlichkeit Pressekonferenzen statt.

Weiters gibt es eine Reihe von Fachkonferenzen, im besonderen verweise ich auf eine Konferenz zu Migrationsfragen und auf eine Konferenz zur Wirtschaftskriminalität, deren Ergebnisse auch Öffentlich präsentiert werden. In diesem Zusammenhang darf auch auf die Homepage der Österreichischen Ratspräsidentschaft im Internet, <http://www.presidency.gv.at>, verwiesen werden.

Zu Frage 2

Für den Themenbereich "Umweltkriminalität" ist das Bundesministerium für Justiz federführend zuständig, sodaß von seiten des Innenressorts eine Beantwortung der Frage unterbleibt.

**Zu Frage 3**

Seit Beginn der österreichischen EU - Präsidentschaft gab es in Konnex zu den EU - Veranstaltungen 29 Versammlungen in Form von Demonstrationen bzw. Kund - gebungen. Drei weitere Versammlungen wurden zwar ordnungsgemäß angezeigt1 fanden aber in der Folge nicht statt.

Darüber hinaus liegen Hinweise auf weitere einschlägige Versammlungen vor, wobei bisher 20 weitere Versammlungen nach den Vorschriften des Versammlungs - gesetzes 1953 idgF angezeigt wurden.

Im Zusammenhang mit derartigen Veranstaltungen wurden bzw. werden seitens der Behörden - wie auch in Zeiten außerhalb der EU - Präsidentschaft Österreichs - entsprechend der sich aus der deklarierten und erkennbaren Absicht der Veranstalter und der zu erwartenden Teilnehmeranzahl ergebenden Lageeinschätzung die jeweils erforderlichen sicherheits - und strassenverkehrspolizeilichen Maßnahmen getroffen. Das Versammlungs - bzw. Demonstrationsrecht wird, bei Vorliegen der einschlägigen gesetzlichen Voraussetzungen, selbstverständlich auch im Rahmen der österreichischen EU - Präsidentschaft gewahrt bleiben.

**Zu Frage 4**

Im Rahmen des Aktionsplans betreffend den Zustrom von Zuwanderern aus dem Irak und den benachbarten Gebieten wurden unter der jeweiligen Federführung einzelner Staaten entsprechende Maßnahmen und Programme in die Wege geleitet. Beim Rat der Justiz - und Innenminister am 24. September 1998 wird schließlich ein Situationsbericht vorgelegt sowie eine Diskussion hinsichtlich der nächsten zu ergreifenden Schritte geführt werden.

**Zu Frage 5**

In Fortführung der Mitteilungen der Kommission von 1991 und 1994 zur Migrations - und Asylpolitik hat der österreichische Vorsitz Mitte Juli 1998 mit dem "Strategiepapier zur Migrations - und Asylpolitik" ein umfassendes Konzept für einen einheitlichen asyl - und migrationspolitischen Ansatz innerhalb der Europäischen Union zur Diskussion vorgelegt. Das diesbezügliche Dokument 9809/98 CK4 27 ASIM 170 wurde dem Parlament gemäß der Informationspflicht nach Art. 23e B - VG übermittelt.

Das Ziel einer langfristigen Reduzierung des Auswanderungsdruckes in den Herkunfts ländern soll durch eine Ausweitung der wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit, durch die Anhebung der Menschenrechtsstandards, aber auch durch Interventionen in Konfliktregionen erreicht werden. Dabei steht eine bessere Koordinierung zwischen den drei Säulen der EU, also zwischen der Europäischen Gemeinschaft, der Gemeinsamen Außen - und Sicherheitspolitik und der Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres im Vordergrund.

Zugleich soll ein Modell unterschiedlicher Verantwortlichkeiten verfolgt werden, in dem die Schengen - Staaten den ersten Kreis bilden. Ihre Nachbarstaaten<sup>1</sup> darunter die mit der EU assoziierten MOEL, sollen schrittweise in ein System eingebunden werden, das sich vor allem in der Visapolitik, der Grenzkontrolle und bei der Rückübernahme kontinuierlich dem Standard des ersten Kreises annähert. Ein dritter Kreis von Staaten soll sich auf die Transitkontrolle und auf die Schleppereibekämpfung und ein vierter Kreis auf die Beseitigung von push - Faktoren konzentrieren.

Im Flüchtlingsbereich geht es darum, ein umfassendes, auf neuen Ansätzen beruhendes Schutzsystem zu entwickeln, das jene realen Migrationsbewegungen erfaßt, die nicht von der Genfer Konvention abgedeckt werden. Hinsichtlich der Frage der getroffenen Maßnahmen betreffend "Freipressungen" hungerstreikender Schubhaftlinge wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3905/J vom 19. Mai 1998 verwiesen. Bezüglich der seit der Anfragebeantwortung getroffenen Maßnahmen ist festzuhalten, daß die Polizeigefangenenum - Hausordnung mit BGBl II Nr. 185 novelliert wurde.

#### Zu Frage 6

Der aktuelle Text des Konventionsentwurfes sowie insbesondere jene Aspekte, die sich mit der Ausdehnung auf illegale Einwanderer ergeben, werden derzeit im Rahmen der Ratsarbeitsgruppe "EURODAC" diskutiert.

Eine Einigung hinsichtlich des Begriffs "Illegale Einwanderer" liegt derzeit noch nicht vor; auf jeden Fall werden darunter aber wohl jene Drittstaatsangehörigen zu verstehen sein, die beim Versuch, die Außengrenzen eines Mitgliedstaates illegal zu überschreiten, aufgegriffen und nicht unmittelbar zurückgewiesen werden.

Hinsichtlich der Speicherungsfristen für die Daten dieses Personenkreises wurde bislang ebenfalls noch keine Einigung erzielt.

Besondere Bedeutung wird naturgemäß den datenschutzrechtlichen Aspekten der Konvention beigemessen, wobei derzeit ein von der Kommission vorgelegter Textentwurf diskutiert wird, der auch bereits die im Amsterdamer Vertrag vorgesehene gemeinsame Datenschutzbehörde berücksichtigt.

Eine Beschußfassung der EURODAC - Konvention wird für den Rat Justiz und Inneres am 3. und 4. Dezember 1998 angestrebt.

Zu Frage 7

Neben den rechtlichen Aspekten soll die geplante Resolution zur High - Tech Kriminalität insbesondere Impulse für die verstärkte Zusammenarbeit und den effizienten Erfahrungsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten der EU geben. Der österreichische Vorsitz wird insbesondere Vorschläge für eine verstärkte Ausbildungsoffensive, eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Industrie, eine Gewährleistung eines ständigen Informationsaustausches über neue Technologien und die Bekämpfung der kriminellen Nutzung dieser Technologien sowie Ideen für die Einrichtung von Kontaktstellen in den Mitgliedstaaten, die sich ausschließlich mit dieser Problematik befassen, zur Diskussion stellen.

Die in Rede stehende Resolution stellt innerhalb der Mitgliedstaaten ein geeignetes Instrument dar, um die verschiedenen nationalen Interessen zu vereinen, und dadurch eine gemeinsame Zielrichtung in der Bekämpfung dieser Form der Kriminalität durch die Mitgliedstaaten zu erreichen.

Durch die Wahl des Rechtsinstrumentes einer Resolution ist gewährleistet, daß ein hoher Konsens innerhalb der Mitgliedstaaten erzielt werden kann und ein effizienter Rahmen für die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in diesem Bereich der Kriminalität geschaffen wird, auch wenn durch die Resolution kein Mitgliedstaat rechtlich zur Umsetzung verpflichtet werden kann.

Zu Frage 8

Das Übereinkommen über die Errichtung eines Europäischen Polizeiamtes (Europol - Übereinkommen) wird am 1. Oktober 1998 in Kraft treten. An diesem Tag soll auch die konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates von Europol stattfinden. Die weiteren notwendigen Organernennungen (Direktor, stellvertretende Direktoren, Finanzkontrolleur, Mitglieder des Haushaltsausschusses) werden in weiterer Folge so rasch wie möglich durch den Verwaltungsrat bzw. die Mitgliedstaaten

vorzunehmen sein. Die konstituierende Sitzung der Gemeinsamen Kontrollinstanz ist noch für den Oktober geplant.

Die möglichst rasche Beschußfassung der neun in Art. 45 Abs. 4 Europol - Übereinkommen genannten Rechtsakte und damit die ehestmögliche Herbeiführung der Tätigkeitsaufnahme von Europol ist eine der zentralen Prioritäten des österreichischen Vorsitzes. Von diesen neun Rechtsakten, von denen die Mehrheit bereits im Rat akkordiert und dann "eingefroren" wurde, ist folgendes festzuhalten:

- Die Beschußverfahren zu den Entwürfen für die Regelung der Rechte und Pflichten der Verbindungsbeamten gegenüber Europol, für die Durchführungs - bestimmungen für Analysedateien, für das Personalstatut von Europol, für die Geheimschutzregelung, für die Finanzregelung und für das Sitzabkommen sollen auf der konstituierenden Sitzung des Verwaltungsrates am 1. Oktober 1998 eingeleitet werden.

- Die nationalen Ratifikationsverfahren zum Protokoll über die Vorrechte und Immunitäten von Europol, der Mitglieder der Organe, der stellvertretenden Direktoren und der Bediensteten von Europol sowie die Verfahren zum Abschuß der zwischen dem Königreich der Niederlande und den anderen Mitgliedstaaten gleichlautend abzuschließenden Vereinbarungen über die Vorrechte und Immunitäten der Verbindungsbeamten und deren Familienangehörigen sind im Gange.

- Die Geschäftsordnung der Gemeinsamen Kontrollinstanz von Europol ist von der Gemeinsamen Kontrollinstanz einstimmig zu beschließen und in weiterer Folge vom Rat zu billigen.

Zu Frage 9

Der Bereich der Suchtmittel fällt in die Zuständigkeit mehrerer Ressorts, wobei das Bundesministerium für Inneres nicht federführend zuständig ist.

Zur Bekämpfung der Drogenkriminalität sind eine verstärkte internationale Zusammenarbeit, die Durchführung konkreter Bekämpfungsprojekte gegen grenzüber - schreitend agierende Straftäterorganisationen, der verstärkte Informationsaustausch via Interpol und Europol sowie der regelmäßige bilaterale Informationsaustausch zwecks Aufhellung von Täterstrukturen des Drogenhandels geplant.

Die Drogen - Strategie für die Zeit nach 1999 soll eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Polizei -, Zoll - und Justizbehörden durch Abbau von Hindernissen für die praktische Zusammenarbeit auf Arbeitsebene im Hinblick auf die Reduzierung von Straftätern und die Einbeziehung kriminell erworbenen Vermögenswerte ermöglichen. In Verbindung mit der Agenda 2000 soll weiters über das Phare - Programm eine Verbesserung der Zusammenarbeit mit den MOEL in den Bereichen Reduzierung des Drogenangebots, der Drogennachfrage und des illegalen Drogenhandels erreicht werden. Ebenso sind die Ergebnisse der Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen über Drogen vom Juni 1998 in geeigneter Form zu berücksichtigen. Gleches gilt für die Tätigkeiten, die in anderen Foren, wie zum Beispiel im Rahmen der G8, durchgeführt werden.

Die geplante Drogenkonferenz am 5. und 6. November 1998 wird von der Stadt Wien im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales organisiert. Das Ziel dieser im Rahmen der österreichischen Ratspräsidentschaft organisierten Konferenz ist es, Impulse für eine innovative Präventionspolitik zu geben. Fragen der Repression werden im Rahmen dieser Konferenz nicht behandelt werden.

#### Zu Frage 10

Das Bundesministerium für Inneres hat weder in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (BMAGS) noch selbständig eine in der Fragestellung genannte Studie ausgearbeitet oder in Auftrag gegeben. Hinsichtlich einer etwaigen vom BMAGS erstellten Studie darf an das BMAGS verwiesen werden.

#### Zu Frage 11

Im Zuge der Vorbeitrittsverhandlungen mit den beitrittswilligen Ländern Mittel - und Osteuropas und Zypern finden zahlreiche Missionen von Experten der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten in die Kandidatenländer zur Feststellung des Rechtsbesitzstandes und der praktischen Durchführung desselben, auch - und im besonderen - für den Sicherheitsbereich, statt. Nach Durchführung solcher Missionen werden umfassende Situationsberichte, mit genauen Aufstellungen von noch bestehenden Sicherheitsdefiziten verfaßt, sodaß derzeit die Notwendigkeit für die Abhaltung einer wie in der Fragestellung genannten Konferenz nicht gegeben ist.

### Zu Frage 12

Im Rahmen der EU werden vor allem aus dem PHARE - Förderprogramm Mittel bereitgestellt, um die beitrittswilligen Länder in ihren Bemühungen beim Aufbau einer wirksamen Grenzkontrolle und - Überwachung zu unterstützen und um Experten - missionen zu ermöglichen, die mit dem Ziel durchgeführt werden, ein objektives Bild über den Zustand, die Bedürfnisse und die erforderliche Hilfestellung bei der Grenzkontrolle zu erhalten,

Bedienstete meines Ressorts waren bisher bei Expertenmissionen nach Ungarn und Slowenien beteiligt. Die erstatteten Berichte haben bereits zu Folgeprojekten und auch zu konkreter Hilfe geführt, wobei Österreich in diesem Zusammenhang eine zweigeteilte Strategie verfolgt:

Österreich wird sich bemühen, die vielen Hilfsprojekte in einem "Akkordierten Arbeitsplan zur Heranführung der beitrittswilligen Länder Mittel - und Osteuropas und Zyperns in den Bereichen Migration und Asyl" zusammenzuführen, um eine akkordierte Vorgangsweise der EU und der beitrittswilligen Staaten im Rahmen der Heranführungsstrategie zu entwickeln.

Österreich wird sich aber auch weiterhin auf bilateraler Ebene bemühen, mit den Nachbarstaaten durch die Veranstaltung von Schulungen, Seminaren, bilateralen Projekten und Schwerpunktaktionen möglichst eng zu kooperieren.

Im Gegensatz zu der seinerzeitigen Situation, wo Österreich dem von der Europäischen Union abgekoppelten Schengener Prozeß beitrat und somit keine EU - Mittel in Anspruch nehmen konnte, gilt nunmehr ein völlig neues Konzept, das helfen soll, einen gesamteuropäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu verwirklichen. Entsprechend dem nunmehr zu verfolgenden Konzept kann es daher nur in unser aller solidarischem Interesse liegen, den Beitrittskandidaten auf vielerlei Art zu helfen, bereits zum Zeitpunkt ihres Beitrittes die zu erreichenden Sicherheits - standards auch tatsächlich zu erreichen. Eine Erhöhung der Sicherheit entlang der zukünftigen EU - Außengrenze ist auch Zugewinn für unsere eigenen und von uns zu verfolgenden Sicherheitsinteressen.

Abschließend darf darauf hingewiesen werden, daß die österreichische Schengen - Außengrenze nicht, wie in der Anfrage dargestellt, 2.400 km, sondern 1.460,5 km, davon 201,3 km zur Schweiz und Lichtenstein, beträgt.

### Zu Frage 13

Es gibt derzeit fünf EU - Förderungsprogramme, die den Bereich Justiz und Inneres direkt betreffen (OISIN, FALCONE, GROTIUS, STOP und ODYSSEUS). Die Transparenz wird durch die Veröffentlichung der die Programme begründenden Gemeinsamen Maßnahmen im Amtsblatt der Europäischen Union, das allen Bürgern der Mitgliedstaaten zugänglich ist, gewahrt. Dem Grundsatz der Bürgernähe wird durch die Bekanntgabe der Leitlinien der Jahresprogramme durch die Europäische Kommission - auch über das Internet - Rechnung getragen. Für die Effektivität der Programme garantiert ein Verwaltungsausschuß, der sich aus je einem Vertreter der Mitgliedstaaten zusammensetzt und die Europäische Kommission in ihrer Programmarbeit überwacht. Im Lichte dieser Ausführungen, die zeigen, daß die Förderungsprogramme der dritten Säule der Transparenz, Effektivität und Bürgernähe sehr wohl gerecht werden, ist während der österreichischen Ratspräsidentschaft keine Überarbeitung der Programme geplant.